

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



bactipal® 2,5 **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : bactipal® 2,5
Eindeutiger : 8190-A098-V00T-9E0V
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : BIOXAL
ZI Sud Secteur A
Route des Varennes

71100 Chalon-sur-Saône
Frankreich
Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00
Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

Lieferant : Schülke France SARL
ZI Sud secteur A
Route des Varennes

71100 Chalon sur Saône
Frankreich
Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00
schuelkefrance.info@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : schuelkefrance.info@schuelke.com
+ 33 (0) 3 85 92 30 00

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2 H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

schülke 

bactipal® 2,5 **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Akute Toxizität, Kategorie 4
Akute Toxizität, Kategorie 4
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Lagerung:
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



bactipal® 2,5 **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid
Salpetersäure
Essigsäure
Peressigsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen
Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 1; H271	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

schülke **bactipal® 2,5** **Kein Änderungsdienst!**Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

		>= 70 % Ox. Liq. 2; H272 50 - < 70 % Skin Corr. 1A; H314 >= 70 % Skin Corr. 1B; H314 50 - < 70 % Skin Irrit. 2; H315 35 - < 50 % Eye Dam. 1; H318 8 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 8 % STOT SE 3; H335 >= 35 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 801 mg/kg	
Salpetersäure	7697-37-2 231-714-2 007-030-00-3 01-2119487297-23-XXXX	Ox. Liq. 3; H272 Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 3; H272 >= 65 % Skin Corr. 1A; H314 >= 20 % Skin Corr. 1B; H314 5 - < 20 % Eye Dam. 1; H318 >= 3 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % Skin Irrit. 2; H315 1 - < 5 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 2,65 mg/l	>= 5 - < 10
Essigsäure	64-19-7 200-580-7	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	>= 3 - < 5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

	607-002-00-6 01-2119475328-30-XXXX	Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 607-094-00-8 01-2119531330-56-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 80 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,2 mg/l Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg	>= 2,5 - < 3

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| Nach Einatmen | : | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | ätzende Wirkungen |
| Risiken | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Wirkt ätzend auf die Atemwege. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂)
KEINEN Wasserstrahl einsetzen. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
|--|---|--|

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
Schutzausrüstung für die tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dampf nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Ungeeignetes Material zum Aufnehmen:
Saugmaterial, organisch
Kieselgur
Sägemehl
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter
geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



bactipal® 2,5 **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung
Kunststoffbehälter aus HDPE Polyethylen Glas Ungeeignete Materialien für Behälter Metalle In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren. In einem Auffangraum lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur aufrecht lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Metallen lagern.
Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	MAK-TMW	1 ppm 1,4 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	2 ppm 2,8 mg/m ³	AT OEL
		PEL	1,25 mg/m ³	Bioziddossier
		STEL	1,25 mg/m ³	Bioziddossier
Salpetersäure	7697-37-2	STEL	1 ppm 2,6 mg/m ³	2006/15/EC
		Weitere Information: Indikativ		
		MAK-KZW	1 ppm 2,6 mg/m ³	AT OEL
Essigsäure	64-19-7	TWA	10 ppm 25 mg/m ³	2017/164/EU
		Weitere Information: Indikativ		
		STEL	20 ppm 50 mg/m ³	2017/164/EU
		Weitere Information: Indikativ		
		MAK-TMW	10 ppm 25 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	20 ppm	AT OEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

schülke 

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

			50 mg/m ³	
Peressigsäure	79-21-0	PEL	0,16 ppm 0,5 mg/m ³	Bioziddossier
		STEL	0,16 ppm 0,5 mg/m ³	Bioziddossier

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m ³
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m ³
Salpetersäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2,6 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0138 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	4,66 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
Essigsäure	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Boden	0,0023 mg/kg
	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/l
Peressigsäure	Boden	0,478 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	85 mg/l
	Süßwasser	0,0069 µg/l
	Meerwasser	0,069 µg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,051 mg/l
	Wirkung auf terrestrische Organismen	0,282 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Gesichtsschutzschild

Handschutz
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen	:	Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze Stiefel Neopren
Atemschutz	:	Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter: A2B2E2K2 Hg NO P3 R D/ CO 20 P3 R D
Schutzmaßnahmen	:	Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	nach Essigsäure
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -25 °C
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 104 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 105 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

schülke 

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Zündtemperatur	:	> 435 °C
pH-Wert	:	1,9 (20 °C) Konzentration: 10 g/l in Wasser
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	1,26 mPa*s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	21 hPa (ca. 20 °C) 100 hPa (ca. 50 °C)
Dichte	:	1,13 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Stoff oder Gemisch ist als oxidierend in Kategorie 2 eingestuft.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch brandfördernd.
Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv auf Metalle Aluminium und Stahl
Verdampfungsgeschwindigkeit t	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): >60°C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Von brennbaren Stoffen fernhalten. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
------------------------	---	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
----------------------------	---	--

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Reduktionsmittel
Säurechloride
Aldehyde
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.997 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Beurteilung durch Experten und
Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Wasserstoffperoxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 801 mg/kg
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach
kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.
Anmerkungen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
Gemischen, Anhang VI, Tabelle 3.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 6.500 mg/kg

Salpetersäure:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,65 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.**Essigsäure:****Akute orale Toxizität** : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg**Akute inhalative Toxizität** : LC50 (Ratte): > 39,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf**Akute dermale Toxizität** : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg**Peressigsäure:****Akute orale Toxizität** : LD50 (Ratte): 80 - 153 mg/kg
Bewertung: Giftig bei Verschlucken.**Akute inhalative Toxizität** : LC50 (Ratte): 0,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Lebensgefahr bei Einatmen.**Akute dermale Toxizität** : LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:**Wasserstoffperoxid:****Spezies** : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition**Salpetersäure:****Spezies** : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition**Essigsäure:****Spezies** : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition**Peressigsäure:****Spezies** : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Salpetersäure:

Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
----------	-------------------------------------

Essigsäure:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Peressigsäure:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Salpetersäure:

Anmerkungen	: Keine Informationen verfügbar.
-------------	----------------------------------

Essigsäure:

Ergebnis	: Keine Daten verfügbar
----------	-------------------------

Peressigsäure:

Spezies	: Maus
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen	: Substanz gilt nicht als potentiell Hautallergen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test
-----------------------	-----------------------------

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: in vivo-Test
Ergebnis: Nicht mutagen

Salpetersäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Essigsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Ergebnis: negativ

Peressigsäure:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Auswirkungen auf Keimzellen sind nicht relevant., Die Substanz wurde in in-vitro und in-vivo Experimenten auf Mutagenität und andere Arten genotoxischer Wirkungen hin getestet und als nicht mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Wasserstoffperoxid:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Salpetersäure:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Essigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Peressigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Es wurden keine strukturellen Warnungen für Karzinogenität gefunden.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Wasserstoffperoxid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

bactipal® 2,5 **Kein Änderungsdienst!**Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Salpetersäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: $\geq$ 1.500 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Anmerkungen: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fertilität.

Essigsäure:

Reproduktionstoxizität - : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Bewertung

Peressigsäure:

Effekte auf die : Spezies: Ratte
Fötusentwicklung : Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 100 mg/l
Teratogenität: NOAEL F1: 100 mg/l

Reproduktionstoxizität - : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Inhaltsstoffe:**Wasserstoffperoxid:**

Zielorgane : Atemweg
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Salpetersäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Essigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

Peressigsäure:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:**Wasserstoffperoxid:**

Bewertung : Keine Daten verfügbar

Salpetersäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

schülke 

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Essigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Peressigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Ratte
NOAEL : 26 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 3 Monate
Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,0029 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Salpetersäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.500 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Essigsäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.800 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 14 Tage

Peressigsäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 15 mg/kg
Expositionszeit : 90 Tage
Anmerkungen : In Prüfungen der subchronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Wasserstoffperoxid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 16,4 - 37,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,63 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Salpetersäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 12,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 4,6 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

schülke 

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität	: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
---------------------------------	---

Essigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 251 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 95 mg/l Expositionszeit: 24 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC100 (Euglena gracilis): 720 mg/l Expositionszeit: 0,25 h

Peressigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 0,73 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,061 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,00069 mg/l Expositionszeit: 33 d Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,0121 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
--------------------------	---

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

||

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Salpetersäure:

||

Biologische Abbaubarkeit

: Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Essigsäure:

||

Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6**Peressigsäure:**

||

Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Wasserstoffperoxid:**

||

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

: log Pow: -1,57

Salpetersäure:

||

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Essigsäure:

||

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Peressigsäure:

||

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser: log Pow: -0,26 (20 °C)
Methode: Berechneter Wert**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Wasserstoffperoxid:**

||

Mobilität

: Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.**Salpetersäure:**

||

Mobilität

: Medium: Boden
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

schülke -+

bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Essigsäure:

|| Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Peressigsäure:

|| Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : EAK 160903*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Z11990 ZSDB_P_AT DE

Seite 21/27

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

ADR : UN 3149
IMDG : UN 3149
IATA : UN 3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCUNG, STABILISIERT
IMDG : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED
IATA : Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture stabilized

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 5.1	8
IMDG	: 5.1	8
IATA	: 5.1	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : OC1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 58
Gefahrzettel : 5.1 (8)
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 5.1 (8)
EmS Kode : F-H, S-Q

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 554
Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 550
Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

bactipal® 2,5 **Kein Änderungsdienst!**

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Wasserstoffperoxid (ANHANG I)
Salpetersäure (ANHANG I)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)
WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN
UND FESTSTOFFE

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 7,41 %

Sonstige Vorschriften:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.
H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	: Korrosiv gegenüber Metallen
Org. Perox.	: Organische Peroxide
Ox. Liq.	: Oxidierende Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2006/15/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / STEL	: Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

bactipal® 2,5 Kein Änderungsdienst!Version
05.02Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Ox. Liq. 2	H272
Met. Corr. 1	H290
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



bactipal® 2,5 *Kein Änderungsdienst!*

Version
05.02

Überarbeitet am:
12.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2022

können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.